

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,56 EUR, Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

40. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 17. 3. 2011

Nr. 10

36

Niederschrift der 47. Kreistagssitzung der IX. Wahlzeit 2006-2011

Gemäß §32 der Hess. Landkreisordnung in Verbindung mit §61 der Hess. Gemeindeordnung liegt die Niederschrift über die 47. öffentliche Sitzung des Kreistages des Wetteraukreises der IX. Wahlzeit 2006-2011 in der Zeit vom 25. März bis 01. April 2011 im Kreishaus, Europaplatz, 61169 Friedberg/Hessen (Zimmer 126, Büro der Kreisgremien) offen. Auch besteht die Möglichkeit, die Niederschriften des Kreistages und der Fachausschüsse des Wetteraukreises im Internet einzusehen und auszudrucken. Wählen Sie hierfür bei der Internet-Adresse www.wetteraukreis.de den Punkt „Politik“ und dann die Unterpunkte „Kreistag“ und „Einladungen & Protokolle“ an.

gez.: Bernfried Wieland
Kreistagsvorsitzender

37

Verleihung des Umweltschutzpreises 2011 für Schülerinnen und Schüler im Wetteraukreis

Der Wetteraukreis möchte auch in diesem Jahr wieder Schülerinnen und Schüler ehren, die sich für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes einsetzen. Zur Förderung von Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft, die sich beispielhaft um die Entlastung oder Förderung unserer natürlichen Umwelt verdient gemacht haben, verleiht der Wetteraukreis den „Umweltschutzpreis für Schülerinnen und Schüler des Wetteraukreises“.

Preisträgerinnen und Preisträger können Schülerinnen und Schüler, Schulklassen oder Schulen im Wetteraukreis sein, die ohne dazu verpflichtet zu sein, sich in vorbildlicher Weise für den Umwelt- und Naturschutz eingesetzt haben.

Vorschläge für die Preisverleihung können von Personen, Städten und Gemeinden, Organisationen und Verbänden, die im Wetteraukreis ansässig sind, eingereicht werden. Wir bitten, entsprechende Vorschläge mit ausführlicher schriftlicher Begründung bis spätestens

05. Juni 2011

beim Kreisausschuss des Wetteraukreises - Fachstelle Naturschutz und Landschaftspflege - Europaplatz, 61169 Friedberg Friedberg/H., vorzulegen.

Vorschläge, die nach diesem Termin bei uns eingehen, können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

gez. Joachim Arnold
Landrat

38

Verleihung des Umweltschutzpreises 2011 des Wetteraukreises

im Rahmen seiner Möglichkeiten möchte der Wetteraukreis zur Funktionsfähigkeit unseres Ökosystems beitragen. Hierzu gehört, Schadstoffe aus Luft, Wasser und Boden fernzuhalten und Lebensräume in ihrer Funktionsfähigkeit zu fördern und zu erhalten.

Der Wetteraukreis ist dabei auf das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger des Kreises angewiesen. Er stiftet deshalb jährlich für Personen und Gruppen, die sich vorbildlich und beispielhaft um die Entlastung oder Förderung unserer natürlichen Umwelt verdient gemacht haben, den Umweltschutzpreis. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 2.000,00 €.

Preisträgerinnen und Preisträger können Einzelpersonen, Organisationen oder Verbände sein, die im Wetteraukreis ansässig sind und - ohne dazu verpflichtet zu sein - durch ihr Engagement im Umweltbereich das Wohl der Allgemeinheit gefördert haben.

Außerdem kann an Bürgerinnen und Bürger, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement im Bereich von Natur- und Landschaftspflege große Verdienste erworben haben, eine Belobigung ausgesprochen werden.

Die Belobigung besteht aus einer Urkunde. Sie ist mit einem Geldpreis von 500,00 Euro verbunden. Sie wird vom Kreisausschuss vergeben.

Wir bitten, Vorschläge mit ausführlicher schriftlicher Begründung bis spätestens

05. Juni 2011

beim Kreisausschuss des Wetteraukreises - Fachstelle Naturschutz und Landschaftspflege - Europaplatz, 61169 Friedberg/H., einzureichen. Später eingehende Vorschläge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Joachim Arnold
Landrat